

# „A-Ha! – Hundetraining“ mit Anne Hahn nach §11 TierSchG – **AGB**



Schüreichhofen 2, 58553 Halver  
Telefon 0151 560 500 83; E-Mail: [anne.hahn@aha-hundetraining.de](mailto:anne.hahn@aha-hundetraining.de)

## **Klärung der Begrifflichkeiten und Grundsätzliches:**

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen, wie zum Beispiel "*Teilnehmer/Teilnehmerin*", in der Regel verzichtet. Es wird hier weitestgehend die männliche Bezeichnung verwendet, wobei sämtliche Bezeichnungen selbstverständlich für beide Geschlechter gelten.

- Unter Trainer / Veranstalter ist immer „A-Ha! – Hundetraining“ mit Anne Hahn gemeint.
- Unter Teilnehmer ist immer der Vertragspartner und / oder der Halter und / oder der Führer des Hundes gemeint.
- Unter Leistung ist immer entweder das Erstgespräch, das Training, die Veranstaltung oder sonstige, durch „A-Ha! – Hundetraining“ erbrachte Tätigkeit gemeint.

Selbstverständlich erhalten Sie für alle an „A-Ha! – Hundetraining“ geleisteten Zahlungen eine Quittung.

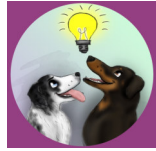
Die Teilnehmer an Trainings durch „A-Ha! – Hundetraining“ erklären sich dazu bereit, stets die Hinterlassenschaften ihrer Hunde zu entfernen. Das heißt, dass bei Außentrainings immer Kotbeutel mitzuführen sind.

Die Anleitungen durch „A-Ha! – Hundetraining“ erfolgen begründet. Für einen sinnvollen und möglichst gefahrlosen Trainingsaufbau ist es erforderlich, dass diesen gefolgt wird.

Tierschutzwidrige Ausbildungsmethoden und Ausbildungshilfen jeglicher Art, wie Stachelhalsbänder, Elektrohalsbänder, Würgehalsbänder oder andere für den Hund äußerst schmerzhaft Halsbänder und / oder Geschirre etc. sind verboten und während des Trainings mit „A-Ha! – Hundetraining“ nicht erlaubt und führen zum Ausschluss vom Training.

„A-Ha! – Hundetraining“ behält sich zudem vor, die Verwendung zur Anzeige zu bringen.

# „A-Ha! – Hundetraining“ mit Anne Hahn nach §11 TierSchG – **AGB**



Schüreichhofen 2, 58553 Halver  
Telefon 0151 560 500 83; E-Mail: [anne.hahn@aha-hundetraining.de](mailto:anne.hahn@aha-hundetraining.de)

„A-Ha! – Hundetraining“ ist außerdem dazu berechtigt, Teilnehmer vom Training auszuschließen, wenn der Hund krank oder unter Medikamentengabe steht. Zudem wird das Training abgebrochen, wenn der Halter in welcher Form auch immer gegen das Tierschutzgesetz verstößt. Bisher geleistete Zahlungen werden nicht erstattet.

Das Training beginnt stets mit einem Erstgespräch mit der Trainerin.

Inhalt dieses Erstgespräches ist es:

- die bestehenden Probleme mit dem Hund zu erörtern
- die Trainingsziele festzulegen
- die Trainerin ist vom Teilnehmer unaufgefordert und uneingeschränkt über Auflagen, wie z.B. Leinen- und / oder Maulkorbpflicht, zu informieren
- die Trainerin ist unaufgefordert und uneingeschränkt zu Wesensmängeln des Hundes und sonstigen Problemen, die zum Schaden an Menschen und / oder anderen Tieren führen können, aufzuklären
- ob und in welcher Form und für welche Erkrankung der Hund Medikamente bekommt (*Beispiel: Der Hund hat eine Schilddrüsenproblematik und bekommt deswegen Medikamente. In diesem Fall darf der Hund natürlich am Training teilnehmen, da er in seiner Lebensqualität nicht eingeschränkt ist. Bekommt der Hund allerdings z.B. Schmerzmittel oder Antibiotika, so erfolgt das meist aufgrund einer temporären Erkrankung und hindert den Hund daran, wie gewohnt zu agieren und zu reagieren. Deswegen ist er für diese Zeit und bis er wieder ganz gesund ist vom Training ausgeschlossen.*)
- ob der Hund frei von Ungeziefer ist und kein Ansteckungsrisiko bedeutet, denn dann ist er ebenfalls bis auf weiteres vom Training fernzuhalten
- während der Läufigkeit der Hündin: diese dürfen am Training teilnehmen, es wird aber in dieser Zeit nur Training zuhause, oder im eigenen und sicher eingezäunten Garten stattfinden

Die AGB von „A-Ha! – Hundetraining“ sind gleichermaßen und uneingeschränkt bei Veranstaltungen gültig und ergänzen die AGB für Veranstaltungen in allen Punkten und vice versa.

# „A-Ha! – Hundetraining“ mit Anne Hahn nach §11 TierSchG – **AGB**



Schüreichhofen 2, 58553 Halver  
Telefon 0151 560 500 83; E-Mail: [anne.hahn@aha-hundetraining.de](mailto:anne.hahn@aha-hundetraining.de)

Die AGB für Veranstaltungen sehen Sie bitte in dem gesonderten Dokument auf der Homepage ein oder erfragen diese bei der Trainerin.

„A-Ha! – Hundetraining“ ist nicht maßgeblich für den Erfolg durch das Training verantwortlich. Es obliegt dem Teilnehmer selbst, inwieweit dieser die Anleitungen umsetzt und wie hoch sein Trainingspensum ist, obwohl die Trainerin Empfehlungen aussprechen wird. Nicht zuletzt ist auch die Konsequenz in der Durchführung des Trainings entscheidend.

Es kann hin und wieder vorkommen, dass während des Trainings von der Trainerin Fotos und Videos gemacht werden. Diese sind grundsätzlich dazu bestimmt, den Trainingsfortschritt zu dokumentieren. Der Teilnehmer erklärt sich dazu einverstanden. Sollte „A-Ha! – Hundetraining“ dieses Bild- und Videomaterial für die Homepage, für Flyer oder sonstiges verwenden wollen, geschieht das ausschließlich nach vorheriger Absprache und Einwilligung des Teilnehmers.

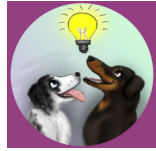
## **Verbindlich wirksame Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):**

Ein Vertrag zwischen „A-Ha! – Hundetraining“ kommt dann zustande, wenn die Trainerin die Anmeldung bei „A-Ha! – Hundetraining“ annimmt. Dies bedarf keiner festgelegten Form, kann somit schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen. Durch die Anmeldung bei „A-Ha! – Hundetraining“ erkennt der Teilnehmer die kompletten AGB uneingeschränkt an.

## **Ablauf, Leistungen und Kosten**

„A-Ha! – Hundetraining“ mit Anne Hahn ist eine mobile Hundeschule, das heißt, dass die Trainerin zu den Teilnehmern nach Hause kommt oder mit diesen im näheren Umfeld, z.B. während des Spaziergangs, trainiert.

# „A-Ha! – Hundetraining“ mit Anne Hahn nach §11 TierSchG – **AGB**



Schüreichhofen 2, 58553 Halver  
Telefon 0151 560 500 83; E-Mail: [anne.hahn@aha-hundetraining.de](mailto:anne.hahn@aha-hundetraining.de)

Folgende Leistungen von „A-Ha! – Hundetraining“ sind kostenpflichtig:

- Erstgespräch plus Anfahrt (pauschal)
- Trainingseinheit plus Anfahrt (pauschal)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass am Telefon oder schriftlich keine Beratung stattfinden kann, denn dies wäre unprofessionell.

Die Kosten können entweder bei der Trainerin erfragt oder auf der Homepage eingesehen werden.

Die Bezahlung erfolgt bar im Anschluss an die Leistung. Sondervereinbarungen sind möglich.

Wenn vereinbarte Termine mit „A-Ha! – Hundetraining“ nicht 24 Stunden vorher telefonisch oder per E-Mail abgesagt werden, berechnet „A-Ha! – Hundetraining“ eine volle Einzelstunde, allerdings ohne Anfahrtspauschale und wird diese per Rechnung mit Zahlungsfrist zukommen lassen.

Nur wenn die Absage und / oder das Verschieben des Termins 24 Stunden vorher erfolgt, fallen für den Teilnehmer keine Kosten an.

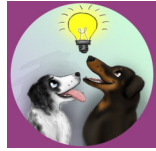
Auch bei Abbruch des Trainings wird die volle Trainingsstunde mit Anfahrt in Rechnung gestellt.

Ist es der Fall, dass die Trainerin nach Trainingsbeginn feststellt, dass der Hund, wie auch immer geartet, krank, unter kurzzeitiger Medikamentengabe steht, oder in irgendeiner Form daran gehindert ist, mit Freude am Training teilzunehmen, bricht die Trainerin die Leistung zum Schutz des Hundes ab. Alle Kosten, nämlich Anfahrt und Trainingszeit, werden dennoch fällig und der Teilnehmer verpflichtet sich, diese zu zahlen.

Sollte zum vereinbarten Termin niemand durch die Trainerin anzutreffen sein, wird hier die volle Stunde inklusive Anfahrtspauschale berechnet und schriftlich mit Zahlungsfrist an den Teilnehmer gesendet.

Bei Krankheit oder sonstigem nicht vorhersehbarem Ausfall der Trainerin wird der

# „A-Ha! – Hundetraining“ mit Anne Hahn nach §11 TierSchG – **AGB**



Schüreichhofen 2, 58553 Halver

Telefon 0151 560 500 83; E-Mail: [anne.hahn@aha-hundetraining.de](mailto:anne.hahn@aha-hundetraining.de)

Teilnehmer möglichst rechtzeitig informiert und es wird zusammen ein Ersatztermin festgelegt. In diesem Fall entstehen dem Teilnehmer selbstverständlich keine Kosten.

## **Schaden / Haftungsausschluss**

Der Teilnehmer weist vor Trainingsbeginn nach, dass für den Hund eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Falls zum Zeitpunkt eines eventuellen Schadensereignisses der Hund wider Erwarten keine gültige Haftpflichtversicherung aufweisen kann, erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich dazu bereit, „A-Ha! – Hundetraining“ von allen Schadensersatzansprüchen uneingeschränkt freizustellen. „A-Ha! – Hundetraining“ übernimmt während des Trainings zu keiner Zeit die Aufsicht über den Hund. Der Teilnehmer bleibt weiterhin in der Aufsichtspflicht gegenüber seinem Hund.

„A-Ha! – Hundetraining“ haftet nicht für Schäden, die von Teilnehmern und / oder Dritten und / oder deren Hunden herbeigeführt wurden. Jeder Teilnehmer haftet eigenständig für alle durch ihn und / oder seinen Hund verursachten Personen- und Sachschäden.

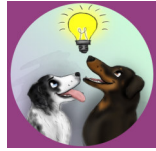
Jede Teilnahme am Training durch „A-Ha! – Hundetraining“ erfolgt stets und ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. „A-Ha! – Hundetraining“ haftet nicht für Personen-, Verletzungs-, und Sachschäden, die während des Weges zum Training oder zur Veranstaltung passieren.

Gleiches gilt für Begleitpersonen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Begleitperson über den uneingeschränkten Haftungsausschluss hinzuweisen. Die Trainerin ist vorher über die Anwesenheit einer Begleitperson zu informieren.

Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren sind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nur zur Teilnahme an einem Training berechtigt, sofern entweder ein Erziehungsberechtigter während des Trainings anwesend ist oder eine schriftliche und unterschriebene Teilnahmeerlaubnis eines Erziehungsberechtigten der Trainerin vorliegt. Eltern haften für ihre Kinder.

Schwangere sind auf eigene Gefahr dazu berechtigt, am Training teilzunehmen. Es obliegt

# „A-Ha! – Hundetraining“ mit Anne Hahn nach §11 TierSchG – **AGB**



Schüreichhofen 2, 58553 Halver

Telefon 0151 560 500 83; E-Mail: [anne.hahn@aha-hundetraining.de](mailto:anne.hahn@aha-hundetraining.de)

ihrer eigenen Verantwortung, ob sie sich körperlich dazu in der Lage fühlen. „A-Ha! – Hundetraining“ übernimmt keine Haftung für Schäden an Mutter und / oder Kind.

Alle Teilnehmer versichern grundsätzlich, dass sie körperlich und geistig dazu in der Lage sind, ihren Hund zu führen.

„A-Ha! – Hundetraining“, als auch die Inhaberin Anne Hahn, haften nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch Teilnehmer und / oder deren Hunde verursacht wurden.

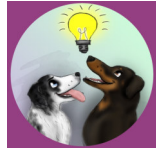
„A-Ha! – Hundetraining“ haftet nur für Schäden, die von ihr herbeigeführt wurden. Dies gilt ausschließlich für Schäden in Bezug auf die Verletzung von Leben, Gesundheit und des Körpers. Diese müssen in diesem Fall vorsätzlich oder grob fahrlässig geschehen sein, damit eine Haftung in Kraft tritt.

## **Gesundheit**

Der Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung an einem Training oder einer Veranstaltung, dass sein Hund ausreichend geimpft (Staupe, Parvovirose, Zwingerhusten, Leptospirose, Hepatitis, Tollwut je nach Alter des Welpen, aber vollständig beim erwachsenen Hund) ist.

Der Teilnehmer bestätigt desweiteren, dass sein Hund zum Zeitpunkt der Anmeldung am Training gesund und ungezieferfrei ist und kein Ansteckungsrisiko bedeutet. Sollte dies nicht der Fall sein, ist er verpflichtet, die Trainerin spätestens 24 Stunden vorher telefonisch oder via E-Mail darüber zu informieren. Dies erfolgt zum Schutz der nachfolgenden Teams und der eigenen Hunde. Es wird dann im Sinne des Hundes und je nachdem, wann der Hund wieder vollständig genesen ist, selbstverständlich ein Ausweichtermin vereinbart. Sollte der Teilnehmer „A-Ha! - Hundetraining“ nicht rechtzeitig darüber informieren, ist er damit einverstanden, dass ihm Kosten entstehen, nämlich mindestens die Berechnung des Trainings.

# „A-Ha! – Hundetraining“ mit Anne Hahn nach §11 TierSchG – **AGB**



Schüreichhofen 2, 58553 Halver

Telefon 0151 560 500 83; E-Mail: [anne.hahn@aha-hundetraining.de](mailto:anne.hahn@aha-hundetraining.de)

## **Pflichten und Rechte des Trainers**

Sollte trotz Hinweis weiterhin den Anleitungen der Trainerin nicht Folge geleistet werden und dadurch die Möglichkeit bestehen, dass ein anderer Mensch und / oder ein anderes Tier Schaden nehmen könnte, behält sich „A-Ha! – Hundetraining“ vor, das Training vorzeitig abubrechen und / oder den Vertrag komplett zu beenden.

Das Gleiche gilt für tierschutzwidriges Handeln durch den Teilnehmer oder wenn dem Teilnehmer desinteressiertes Verhalten unterstellt werden kann. Wenn die Trainerin außerdem im Laufe der Betreuungszeit feststellt, dass der Teilnehmer keinen Trainingsaufwand mit seinem Hund außerhalb der Trainingsstunden betreibt und nicht im Mindesten versucht, das Trainingsziel zu erreichen, behält sich „A-Ha! – Hundetraining“ vor, das Training abubrechen.

Eine Rückerstattung von Vorauszahlungen findet nicht statt bzw. noch nicht geleistete Zahlungen für die angebrochene Trainingsstunde samt Anfahrtspauschale fallen dennoch voll an! Die Trainerin kann nach eigenem Ermessen fristlos vom Vertrag zurücktreten.

Die Trainerin ist bemüht, die Trainingseinheiten und das Trainingspensum sowohl an die körperliche und seelische Verfassung von Mensch und Hund anzupassen und behält sich vor, das Training auf die altersgemäße Leistungsfähigkeit des Hundes zu beschränken.

Gegebenenfalls bestimmt sie auch die Örtlichkeiten für das Training, auch wenn vom Teilnehmer vorher etwas anderes gewünscht wurde. Diese Bestimmungen erfolgen im Sinne des Trainings und sind immer im Wohl des Teilnehmers und / oder seines Hundes begriffen.

Die Trainerin bestimmt, welche Hilfsmittel während des Trainings gebraucht und benutzt werden.

Wenn der Teilnehmer mehrmals Termine absagt und / oder verschiebt, erlaubt sich „A-Ha! – Hundetraining“ vom Vertrag zurückzutreten und das Betreuungsverhältnis aufzulösen, da offensichtlich kein Interesse an einer Dienstleistung besteht. Ist es der Fall, dass sich Teilnehmer verspäten, so geht dies zu Lasten des Teilnehmers und es besteht kein

# „A-Ha! – Hundetraining“ mit Anne Hahn nach §11 TierSchG – **AGB**



Schüreichhofen 2, 58553 Halver

Telefon 0151 560 500 83; E-Mail: [anne.hahn@aha-hundetraining.de](mailto:anne.hahn@aha-hundetraining.de)

Anspruch auf eine Kostensenkung und / oder Vergütung.

Obwohl die Trainerin immer bestrebt ist, rechtzeitig zum Termin zu erscheinen, können nicht vorhersehbare Umstände dazu führen, dass sie sich verspätet. Sie wird versuchen, den Teilnehmer zu benachrichtigen. Dies geht zu Lasten der Trainerin und wird dem Teilnehmer natürlich nicht in Bezug auf die Trainingszeit berechnet.

## **Rechte und Pflichten der Teilnehmer**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Hund mit an Gewicht und Stärke angepassten Halsbändern und Leinen auszustatten. Das Mitbringen etwaiger zusätzlicher Utensilien, wie z.B. eine Schleppleine, werden vorher mit dem Teilnehmer abgesprochen. Grundsätzlich erklärt sich der Teilnehmer dazu bereit, für das Training viele, leicht zu schluckende Leckerchen und ein Spielzeug für seinen Hund zur Bestätigung von richtigem Verhalten mitzuführen.

Sollte ein Teilnehmer Beanstandungen gegenüber „A-Ha! – Hundetraining“ haben, so können diese nur während des Trainings und dann unverzüglich der Trainerin mitgeteilt werden. Spätere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen macht nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages unwirksam. Eine Berichtigung von Irrtümern und von Druck- und Schreibfehlern bleibt vorbehalten und ändert nichts an der Gültigkeit der AGB von „A-Ha! – Hundetraining“.

Gerichtsstand ist Halver im Märkischen Kreis.

A-Ha! - Hundetraining

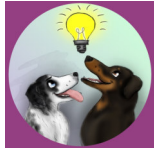
Inhaberin: Anne Hahn

Schüreichhofen 2

58553 Halver



# „A-Ha! – Hundetraining“ mit Anne Hahn nach §11 TierSchG – **AGB**



Schüreichhofen 2, 58553 Halver

Telefon 0151 560 500 83; E-Mail: [anne.hahn@aha-hundetraining.de](mailto:anne.hahn@aha-hundetraining.de)

Telefon: 0151 560 500 83; E-Mail: [anne.hahn@aha-hundetraining.de](mailto:anne.hahn@aha-hundetraining.de)